

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 25.05.2023**

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Sven Baumann  
Herr Erwin Jung  
Frau Yvonne Quest  
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Michael Bartels  
Herr Thorsten Gaesing  
Herr Burkhard Kläs  
Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien  
Frau Dr. Silke Ghobeyshi  
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Dorothea Brinkmann (SPD) Ratsmitglied  
Herr Gregor vom Braucke (FDP) Ratsmitglied

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin  
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Herr Daniel Schrewe

TOP 4

Nicht anwesend:

Herr Rico Sarnoch (CDU)

## Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 1**      **Verabschiedung und Verpflichtung eines Mitglieds der Bezirksvertretung Jöllennebeck**

Frau Brinkmann (SPD – Ratsmitglied) verabschiedet Frau Lämmchen (CDU) und gibt einen kurzen Rückblick über ihre langjährige Mitarbeit in der Bezirksvertretung und ihr ebenfalls langjähriges ehrenamtliches Wirken in der Stadtteilbibliothek, welches Frau Lämmchen weiter fortführt. Frau Brinkmann bedankt sich sehr für die Arbeit von Frau Lämmchen

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hofft, dass Frau Lämmchen vielleicht noch einmal in die Bezirksvertretung zurückkommt. Es sei immer ein Platz frei. Die Zusammenarbeit sei immer sehr gut gewesen. Herr Bartels verliest und überreicht die Urkunde des Oberbürgermeisters, sowie das Stadtwappen der Stadt Bielefeld als Goldmünze.

Frau Lämmchen bedankt sich. Sie ist seit 2009 in der Bezirksvertretung und seit 2014 stellv. Bezirksbürgermeisterin. Sie wünscht sich, dass einige, die sich im Publikum vehement für ihre Interessen einsetzen, sich auch einmal genauso engagiert als Mitglied in der Bezirksvertretung einbringen.

Herr Strothmann (CDU) bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und überreicht einen Blumenstrauß und ein kleines Geschenk.

Herr Stiesch (Die Linke) schließt sich an und überreicht ebenfalls einen kleinen Blumenstrauß.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) überreicht eine Topfpflanze und etwas zum Lesen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit, für ihre Tätigkeit als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und die Ruhe, die sie oft in die Diskussion gebracht hat.

Anschließend wird Herr Sven Baumann als Nachfolger von Frau Lämmchen durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels in die Bezirksvertretung eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Herr Baumann bestätigt dies durch seine Unterschrift in die Niederschrift, welche die Verpflichtungsformel enthält.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Geheime Wahl des neuen stellvertretenden Bezirksbürgermeisters/der neuen stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels fragt nach den Vorschlägen für das Amt der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters

Folgender Wahlvorschlag liegt mündlich vor:

Herr Jung (CDU)

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Vor der Abstimmung werden als Stimmzähler benannt:

Herr Strothmann (CDU)

Herr Kläs (SPD)

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Stiesch (Die Linke)

Nachdem die Stimmzettel verteilt worden sind, lässt Herr Bartels in geheimer Wahl ohne Aussprache über die Listenvorschläge abstimmen.

Nachdem die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter ihre Stimme schriftlich abgegeben haben und ihre Stimmzettel in die Wahlurne geworfen haben, wird die Wahlurne von den benannten Zählerinnen und Zählern geöffnet und die Stimmen ausgezählt.

Herr Bartels gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

14 Stimmen wurden abgegeben,  
14 Stimmzettel sind gültig.

Ergebnis:

Ja: 14 Stimmen

Nein: keine

Enthaltungen: keine

Herr Bartels stellt fest, dass damit Herr Jung zum stellvertretenden Bezirksbürgermeister gewählt ist.

Herr Bartels fragt Herrn Jung, ob er die Wahl annimmt.

Herr Jung erklärt, dass er die Wahl annimmt.

---

## Zu Punkt 3

### **Einführung und Verpflichtung der neuen stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des neuen stellvertretenden Bezirksbürgermeisters**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels führt Herrn Jung in die Bezirksvertretung Jöllenbeck als stellvertretenden Bezirksbürgermeister ein und verpflichtet ihn.

Die Einführung und Verpflichtung wird durch die Unterschriften von Herrn Bartels und Herrn Jung in der Niederschrift über die Verpflichtung, die die Verpflichtungsformel enthält, bestätigt.

-.-.-

## **Zu Punkt 4**

### **Glasfaser für Jöllenbeck- Berichterstattung durch BITel**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Schrewe von der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH.

Herr Schrewe ist Vertriebskoordinator bei der BITel. Er bedankt sich für die Einladung. Es gab bereits 2 öffentliche Vorstellungen, die mit je ca. 100 Interessierten gut besucht waren.

Er erläutert das Projekt und geht dabei auf folgende Punkte ein:

Zuständigkeit:

Stadtwerke Bielefeld:

- Investor und Eigentümer

BITel:

- Telefonie und Internettechnik

Filme auf der Webseite einsehbar

Flächendeckender Ausbau in Bielefeld

Langfristig Abschaltung betroffener Geräte und Einheiten

Nutzer der neuen Glasfaserkabel

Technische Unterschiede (LTE, Kupfertechnik, FTTC und FTTH)

Zeitplan:

- Baubeginn: 4. Quartal 2023
- Erste Kunden am Netz: 2. Quartal 2024
- Ende der Bauphase: 4. Quartal 2025

Hausverkabelungen

- Glasfaserverkabelung
- Netzwerkverkabelung

Bestellprozesse

Vermarktung

Produkte, Preise, Dienste, Aktionen

Herr Strothmann (CDU) bedankt sich für den Beitrag, sieht aber die Bezirksvertretung nicht als passenden Raum für eine Werbeveranstaltung.

Seine Fragen zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Theesen und Vilsendorf nicht aufgeführt
- Verschieden farbig markierte Gebiete in Bielefeld
  - gelb (aktuelles Vermarktungsgebiet)

- grün (eigenwirtschaftlicher Ausbau)
- blau (geförderter Ausbau)

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) empfindet den Vortrag ebenfalls als zu werbelastig. Seine Fragen zu/zum/zur

- Ausbau BiTel und Telecom (2 getrennte Kabel?)
- FTTB zu FTTH und komplett neuen Infrastrukturen in Mehrfamilienhäusern
- Beteiligung BiTel in Neubaugebieten
- Entsprechende Erhöhung der Servicekräfte als Ansprechpartner

werden beantwortet

Die Gebiete Theesen und Vilsendorf werden später betrachtet.

Herr Stiesch (Die Linke) ist sehr verärgert, dass dieser Vortrag in der Bezirksvertretung zu einer Werbeveranstaltung gemacht wurde. Das sei nicht zulässig. Jeder andere Anbieter könne dies nun auch einfordern. Doppelstrukturen (BiTel und Telekom) empfindet er als unglücklich, weil dann z.B. Straßen doppelt aufgerissen werden müssen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels nimmt das zur Kenntnis. Es war ihm ein Anliegen, den Sachstand mitzuteilen. Für ihn ist es sehr wichtig, dass ein regionaler Anbieter mit kurzen Wegen für Kunden vorhanden ist. Herr Bartels wünscht Herrn Schrewe und der BiTel mit dem Projekt gutes Gelingen.

-.-.-

**Zu Punkt 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenneck**

**Zu Punkt 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenneck – Herr Strathmann zum Parkstreifen an der Dorfstraße**

Herrn Strathmann, Dorfstraße 24, ging es in der Anwohnerfragestunde am 09.03.2023 um den Parkstreifen an der Dorfstraße. Geschäfte haben es schwer zu überleben. Ist es möglich, den Parkstreifen zu erhalten und eine gemeinsame Lösung mit dem Fahrradverkehr zu finden? Die Sicherheit der Fahrradfahrer und die Erreichbarkeit der Geschäfte müssen beide gewährleistet bleiben. Der Parkplatz an der Sporthalle der Realschule Jöllenneck ist nur für dortige Veranstaltungen erlaubt und darf nicht von der Allgemeinheit genutzt werden. Ist es möglich, diese Parkplätze für die Allgemeinheit frei zu geben?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zur Bürgeranfrage TOP 1. 2 vom 09.03.23 sowie dem TOP 5.6 vom 19.01.23 Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5332/2020-2025 (Dorfstraße für Radfahrer und Fußgänger sicherer gestalten - Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022):

Der einseitige Schutzstreifen zwischen der Straße Im Hagen und dem Kreisel Eickumer Straße ist seinerzeit mit dem Mindestmaß an Restfahrbahnbreite von 4,75 m aufgebracht wurden. Das ist grundsätzlich rechtlich und nach geltendem Regelwerk zulässig, bei der Verkehrsbelastung und gelegentlichem LKW-Verkehr (L 855) kommen aber immer wieder Überfahrten im Begegnungsverkehr durch Kraftfahrzeuge vor. Das subjektive Sicherheitsgefühl Radfahrender leidet darunter.

Der Parkplatz an der Sporthalle Jöllenbeck ist ISB-Privatfläche. Dieser ist mit anliegendem Schild versehen und soll nur den Berechtigten eine Zufahrt erlauben. Grund für die Aufstellung des Schildes war seinerzeit, dass die Allgemeinheit eben nicht auf den Parkplatz parken soll und um Dauerparken und/oder Wohnwagen/Anhänger zu unterbinden.



Die Unfalllage im angesprochenen Bereich ist unauffällig. Eine qualifizierte Gefahrenlage ist daher nicht vorhanden, sodass für verkehrsregelnde Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) keine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Als Umsetzungsmaßnahme Nr. 16 des Radverkehrskonzeptes ist vorgesehen, von der Spenger Straße bis Vilsendorfer Str. (L 855) durch Markierung einen beidseitigen Schutzstreifen (durch Wegfall ruhender Verkehr) herzustellen. Baubeginn ist für 2027 vorgesehen.

Herr Strathmann wurde mit Schreiben vom 10.05.2023 informiert.

-.-.-

## Zu Punkt 5.2

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck – Frau Taverne-Ghadwal zur Bushaltestelle Deliusstraße**

In der Einwohnerfragestunde vom 09.02.2023 äußerte sich Frau Liliane Taverne-Ghadwal, Heidsieker Heide, zur Bushaltestelle Deliusstraße an der Jöllenbecker Straße. Die Situation, wenn man an dieser Haltestelle

stadtauswärts aussteigt, ist so, dass die Überquerung der Jöllenbecker Straße in Richtung des Wohngebiets Heidsieker Heide manchmal fast unmöglich ist. Die Verkehrsfrequenz ist sehr hoch, die Autos fahren sehr schnell. Ihr Sohn stand dort einmal fast eine  $\frac{3}{4}$  Stunde, bevor er über die Straße gehen konnte. Es gibt auch keinen Gehweg. Warum wurde hier noch nicht über einen Gehweg bzw. eine Möglichkeit zur Straßenüberquerung (Zebrastreifen, Ampel, Insel) nachgedacht?

Eine weitere Frage ist: Warum gibt es an der Straße Heidsieker Heide keinen Gehweg? Der Sohn von Frau Taverne-Ghadwal muss auch bei Regen und Dunkelheit an der Heidsieker Straße entlang zur Bushaltestelle gehen. Er nutzt den Grünstreifen, weil er Angst hat, dass die Autofahrer ihn übersehen oder überfahren.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass Straßen.NRW einen Antrag zu einer Querungshilfe bereits abgelehnt hat, weil die Bushaltestelle nicht ausreichend frequentiert ist. Es war auch eine bessere Beleuchtung beschlossen. An der Haltestelle stadtauswärts wurde darum eine stärkere Beleuchtung eingesetzt. Herr Bartels erklärt, dass hier noch einmal nachgehakt werden soll.

Zur Straße Heidsieker Heide gab es vor geschätzt 7 Jahren den Vorschlag, einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet zu entwickeln und dabei auch einen Gehweg vorzusehen. Das ist noch nicht umgesetzt worden. Der Neuausbau der Straße ist im Straßenbauprogramm aufgenommen und soll 2026 erfolgen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass er jeden Tag an der Haltestelle Deliusstraße vorbei fährt und dass dort immer Schulkinder stehen. Die Situation ist nicht tragbar. Die Fragen werden an die Fachverwaltung geleitet.

Auf Nachfrage äußert sich das Amt für Verkehr mit einer Zwischennachricht wie folgt:

Der Baulastträger Straßen.NRW wurde erneut beteiligt, um eine aktuelle Stellungnahme von dort einzuholen. Außerdem soll die Bushaltestelle „Deliusstraße“ barrierefrei ausgebaut werden. Dies ist ebenfalls mit Straßen.NRW abzustimmen.

Eine ausführliche Mitteilung wird nach der Rückmeldung von Straßen.NRW verfasst und der Bezirksvertretung mitgeteilt.

Frau Taverne-Ghadwal wurde schriftlich informiert.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 20.04.2023

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 20.04.2023 (Ifd. Nr. 23) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen

---

## **Zu Punkt 7**

### **Mitteilungen**

#### **Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

7.1 Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Beschlussvorlage Drucksachenummer 4325/2020-2025/1 „Außer-schulische Nutzung von Schulaußenanlagen“ abgesetzt.

7.2 Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.23, der Rat in seiner Sitzung am 11.05.23 den Satzungsbeschluss zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ beschlossen.

7.3 Alle Bezirksvertretungsmitglieder wurden per Mail über folgende Themen unterrichtet:

- Am 27.04.2023 über die Umbenennung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in Büro für Sozialplanung – 540-
- Am 04.05.2023 über eine Infoveranstaltung zum Thema „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“

7.4 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten weiter zu forcieren. Um ein gezieltes und nachfrageorientiertes Angebot zu schaffen, soll auf lokales Wissen der Bürger\*innen zurückgegriffen werden. Entsprechend führt die Stadt für die Bürger\*innen eine digitale Abfrage durch. Auf einer Karte können Stellen, an denen sich Bürger\*innen Fahrradbügel wünschen, verortet werden. Ebenfalls soll mitgeteilt werden, wie viele Stellplätze für Fahrräder dort als notwendig erachtet werden. Beiträge anderer Nutzer\*innen können bestätigt bzw. abgelehnt werden, wodurch sich eine Priorisierung ableiten lässt. Nach Abschluss der Befragung wertet die Stadt Bielefeld die Eingaben aus und prüft ihre Umsetzbarkeit. Die Abfrage für Jöllenbeck findet im Zeitraum vom 29.05.2023 bis zum 18.06.2023 statt.

7.5 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Es ist geplant, Anfang 2024 die beiden Haltestellen Oerkenkrug (Vilsendorfer Straße) barrierefrei auszubauen. Die Haltestelle in Rich-

tung Adlerdenkmal muss in Richtung Norden an eine neue Position verschoben werden, um die notwendige Länge von 18 m für den Buskap herstellen zu können. Dabei besteht die Möglichkeit einen neuen Fahrgastunterstand (FGU) aufzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen FGU im Rahmen der in 2011 vorgestellten Prioritätenlisten der Firma Stroer im Austausch zur Haltestelle Deliusstraße, Richtung Jölllenbeck Dorf, zu realisieren.

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Anfragen**

## **Zu Punkt 8.1**

### **Einrichtung einer Mehrklasse in der Grundschule Theesen zum Schuljahr 2023/2024 (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5955/2020-2025

Am 20.04.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Wird zum kommenden Schuljahr 2023/2024, wie von der BV Jölllenbeck gefordert, eine Mehrklasse an der GS Theesen eingerichtet?

Zusatzfrage 1:

Werden Räumlichkeiten im Gemeindehaus der ev. Kirche übergangsweise genutzt?

Zusatzfrage 2:

Sind inzwischen die betroffenen Eltern unterrichtet worden?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Das Schüleranmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 ist inzwischen abgeschlossen. Für alle angehenden Schülerinnen und Schüler wurden nach Bildung von Mehrklassen an verschiedenen Grundschulen in verschiedenen Stadtbezirken ausreichende wohnortnahe Schulplätze zur Verfügung gestellt. Eine Mehrklasse zum kommenden Schuljahr 2023/2024 ist an der Grundschule Theesen daher nicht vorgesehen.

Das Amt für Schule prüft derzeit gemeinsam mit dem Immobilienservicebetrieb und der Evangelischen Gemeinde die Umsetzbarkeit räumlicher Optionen ab Schuljahr 2024/25. Hierzu hat es bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Terminen gegeben. Derzeit prüft der Immobilienservicebetrieb die Nutzung des Gemeindehauses unter Berücksichtigung des Brandschutzes.

Zeitgleich erarbeitet das Amt für Schule eine pädagogische Empfehlung für die avisierten Räumlichkeiten, um eine bessere Verzahnung von Schule und OGS unter der Berücksichtigung der evtl. Nutzung des Gemeindehauses zu gewährleisten.

Sobald die Prüfungen erfolgt sind, folgt evtl. ein detaillierter Planungsprozess.

Die betroffenen Eltern wurden am 03.05.2023 unterrichtet.

-.-.-

## Zu Punkt 8.2

### **Ergänzung der Fahrpläne um farbig dargestellte Linienkombinationen nach Jölllenbeck der Linien Stadtbahn 1 oder 3 - Bus Linie 154, 156, 54, 56 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 02.05.2023)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6095/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage (Thema: Farbige Extrafahrpläne zu Linienkombinationen Stadtbahn 1 oder 3 – Bus 156 bzw. 54, 56, 154):

Warum ist diese für Jölllenbecker Bürger\*innen sehr sinnvolle Ergänzung der Fahrpläne nicht mehr zu finden?

Zusatzfrage 1:

Was ist nötig, damit moBiel diese Informationen an den benannten Haltestellen an zentralen und präsenten Stellen wieder zugänglich macht?

Zusatzfrage 2:

Ist es möglich, diese Informationen zusätzlich auf den elektronischen Anzeigetafeln an diesen Haltestellen darzustellen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

#### **Frage: Warum ist diese für Jölllenbecker Bürger\*innen sehr sinnvolle Ergänzung der Fahrpläne nicht mehr zu finden?**

Die Anschlusspläne, in welchen die Linienkombinationen für einen möglichst schnellen Weg aus dem Stadtzentrum in die außen-gelegenen Bezirke dargestellt sind, wurden zum letzten Mal im Jahr 2018 von moBiel hergestellt.

Diese Art von Printprodukten sind nicht mehr zeitgemäß, da es sich hierbei um „statische“ Inhalte handelt, die bei jeder kleinen Änderung manuell angepasst werden müssen.

Statische Anschlusspläne dieser Art gibt es zudem für keinen anderen Bielefelder Stadtbezirk.

Kundenanfragen durch Bürger\*innen aus Jölllenbeck, welche das Fehlen der Anschlusspläne bemängelt haben, sind bei moBiel bisher nicht eingetroffen.

Zielführender als die statischen Anschlusspläne in Papierform sind dynamische Informationen, beispielsweise über die App, die je nach Verkehrslage, Ferien-/Schulfahrplan, Baustellen- oder Umleitungssituationen die aktuellen Informationen ausgeben. Diese sind für alle Haltestellen im gesamten Netz aktuell verfügbar, nicht nur für einzelne Starthaltestellen (Jahnplatz, Hauptbahnhof, Rathaus).

Im Bedarfsfall helfen das Service.Center moBiel oder Jahnplatz Nr. 5 den Kundinnen und Kunden gern mit ausgedruckten Informationen weiter.

**Zusatzfrage 1: Was ist nötig, damit moBiel diese Informationen an den benannten Haltestellen an zentralen und präsenten Stellen wieder zugänglich macht?**

Eine manuelle Erstellung von Anschlussplänen in ausgedruckter Form an Haltestellen ist nicht mehr vorgesehen.

Die zeitgemäßere Darstellung dieser Informationen auf elektronischer, dynamischer Basis ist für alle Haltestellen auf aktueller Datenbasis verfügbar und generiert einen höheren Nutzen für die Kundinnen und Kunden.

**Zusatzfrage 2: Ist es möglich, diese Informationen zusätzlich auf den elektronischen Anzeigetafeln an diesen Haltestellen darzustellen?**

Im Allgemeinen werden die benötigten Inhalte in Vitrinen regelmäßig auf eine Aktualisierung und Optimierung geprüft. Dabei werden auch technische Möglichkeiten mittels dynamischer Anzeigen mit einbezogen.

Die weitere Verbesserung der technischen Lösungen ist in Prüfung, um eine dynamische Anzeige nicht nur der Abfahrten, sondern auch der Anschlüsse zu ermöglichen. Eine statische Anzeige ist aufgrund der Schnellebigkeit und Fülle an Informationen nicht mehr sinnvoll.

Grundsätzlich ist eine dynamische Anzeige über die App, bspw. in Zusammenhang mit einer Verbesserung des Abfahrtmonitors sowie einer möglichen Funktion zur Anzeige der Anschlüsse, sinnvoll. Jedoch müssen diese Funktionen zunächst auf eine technische Umsetzbarkeit durch einen Dienstleister geprüft werden.

Eine Übermittlung dieser Informationen mittels einer digitalen Anzeige ist perspektivisch angestrebt. Hierzu sind jedoch zuvor konzeptionelle Vorarbeiten und die Bereitstellung von Ressourcen nötig.

-.-.-

Zu Punkt 8.3

**Müllbehälter im Oberlohmannshof abschließbar und überdacht unterbringen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 13.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6169/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage (Thema: Müllbehälter im Quartier Oberlohmannshof):

Wie können die Eigentümerinnen dazu gebracht werden, die Müllcontainer in abschließbaren und am besten auch überdachten Plätzen unterzubringen?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Herrichtung von Abfallbehälterstandplätzen auf den Grundstücken obliegt grundsätzlich der Verantwortung der Grundstückseigentümer/Hausverwaltungen. Gerne beraten Mitarbeitende des Umweltbetriebes auch im Quartier Oberlohmannshof zur Einrichtung des idealen Standplatzes inkl. der Möglichkeit der Behältereinhausung.

Um die Fremdbenutzung von Abfallbehältern an den bisher eingerichteten Standplätzen zu vermindern, können beim UWB die Abfallbehälter gegen Abfallbehälter mit Schwerkraftschloss ausgetauscht werden. Das Angebot ist in der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes enthalten und kann über das auf der Homepage verfügbare Bestellformular abgerufen werden:

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/Bestellformular-Schwerkraftschloss.pdf>

-.-.-

#### **Zu Punkt 8.4 Regelmäßige Straßenreinigung im Oberlohmannshof (Anfrage der SPD-Fraktion v. 13.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6170/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage (Thema: Straßenreinigung im Quartier Oberlohmannshof):

Hat der Umweltbetrieb, wie in der Anfrage vom 1. Februar dieses Jahres angeregt, inzwischen Maßnahmen ergriffen, um die Eigentümergesellschaften von einer regelmäßigen Straßenreinigung zu überzeugen?

Zusatzfrage 1:

Welche Mittel stehen dafür überhaupt zur Verfügung?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Wie schon in früheren Mitteilungen dargestellt, handelt es sich bei der Orion-, Wega-, und Delphinstraße um Straßen ohne besondere Verkehrsbedeutung, die überwiegend für den Anliegerverkehr vorgesehen sind. Nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld befinden sie sich in der Reinigungsklasse 07, mit der Reinigungsaufgaben – auch für die Fahrbahn – auf die Grundstückseigentümer\*Innen und Erbbauberechtigten der jeweils angrenzenden Grundstücke übertragen sind, s. § 3 Abs. 1 Satz 3 und § 4 Abs. 1 Satz 10 der Straßenreini-

gungs- und Gebührensatzung.

Die Steinbockstraße und die Straße Oberlohmannshof von der Eickumer Str. - Wendehammer bei Hs.-Nr. 28 befinden sich in der Reinigungsklasse 08. Hier erfolgt die wöchentliche Fahrbahnreinigung (i. d. R. donnerstags) durch die Stadt Bielefeld.

Die Gehwegreinigungspflichten sind auf die Grundstückseigentümer\*Innen und Erbbauberechtigten der jeweils angrenzenden Grundstücke übertragen.

Die Einhaltung dieser Pflichten kann nicht aktiv überwacht werden. Erst bei längerer Vernachlässigung werden durch Wildkrautbewuchs oder entsprechende Verschmutzung Defizite sichtbar. Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Verkehrssicherheit wird auf diese Mängel durch Postwurf aufmerksam gemacht.

Bestehen die Mängel bei der erneuten Kontrolle weiterhin, ergeht ein Hinweis an die Ordnungsabteilung, die die formal verantwortlichen Grundstückseigentümer\*Innen bzw. Erbbauberechtigten ermitteln kann.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Anträge

## Zu Punkt 9.1

### Auf der Vilsendorfer Straße zwischen den Ortsteilen Jöllenbeck und Vilsendorf umgehend die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 70 einrichten (gem. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen v. 26.04.2023)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6096/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag, dessen Hintergrund die Unfälle und die Geschwindigkeiten sind. Er sieht auch Nutzer des Fuß- und Radweges gefährdet. Das Problem ist nicht neu.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Informationsvorlage zum Bericht zur Beratung der Unfallkommission unter TOP 14. Die Kommission hat schon im Februar getagt. Die letzten Unfälle sind dort nicht mit eingeflossen. Es besteht ein dringender Bedarf.

Frau Thöne (SPD) berichtet, dass die Unfallkommission am 22.06.2023 wieder tagt. Sie hat mit Herrn Sander vom Amt für Verkehr gesprochen. Am Ergebnis wird das jedoch nichts ändern, weil keine gleichen Unfallbilder erkennbar sind. Ein Unfallschwerpunkt wird dort erkannt, an dem sich immer wieder Unfälle gleicher Art ereignen. Frau Thöne plädiert dafür, den Antrag erst nach dem Ergebnis aus der nächsten Beratung der Unfallkommission zu stellen.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt einer Verschiebung des Antrags nicht zu. Die Vilsendorfer Straße scheint mit der Regelung Tempo 100 dazu zu

verleiten, dass Personen allen Alters „sich ausprobieren“. Hier muss immer wieder nachgehakt werden.

Herr Feurich-Tobien ist erstaunt über die Haltung der SPD-Fraktion. Der Antrag aus der vergangenen Sitzung bezog sich auf einen anderen Bereich der Vilsendorfer Straße. Die Unfälle lassen sich nicht vergleichen. Allein der tödliche Unfall reiche aus, um einen Unfallschwerpunkt zu erkennen. Diesem Antrag muss zugestimmt werden. Hier ist Straßen.NRW zuständig, das muss die Stadt Bielefeld mit dem Straßenbaulastträger klären.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, die Straßenabschnitte sind sehr unterschiedlich zu bewerten. Bei jedem Unfall denkt man nach, wie man das verhindern kann. Als erstes fällt ein, die Geschwindigkeit zu begrenzen. Dies müsse aber auch eingehalten werden. Eine Begrenzung und ein Schild verhindern nicht alles. Jeder Unfall muss einzeln analysiert werden. Unfallfahrer „vergessen nicht“, dass man nur 100 fahren darf. Es handelt sich um bewusste Verstöße. Kontrollen sind erforderlich. Aber jeder Schnelfahrer wisse, wo Blitzer stehen. Die Kontrollen können daher nicht alles verhindern. Herr Dr. Holtkamp plädiert nicht für „freie Fahrt“. Messungen müssen eine Aussicht darauf haben, Verstöße zu verhindern. Zwischen Jöllenbeck und Spenge gilt Tempo 60. Dort wird nicht kontrolliert und es passieren immer noch tödliche Unfälle.

Zudem soll mit solchen Anträgen sparsam umgegangen werden. Straßen.NRW hat diese Bemühungen zum größten Teil zurückgewiesen – mit guten Gründen. Es macht keinen Sinn, immer wieder die gleichen Forderungen zu stellen, wenn die Gesetzeslage sich nicht verändert hat.

Herr Dr. Holtkamp vergleicht die Vilsendorfer Straße und die Beckendorfstraße (Bürgerantrag TOP 10). Bei gleicher Verkehrslage und Witterung sei Tempo 100 auf der Vilsendorfer Straße keine „wahnsinnig hohe Geschwindigkeit“. Die Beckendorfstraße und die Bargholzstraße sind da schon herausfordernd. Bei guten Bedingungen Tempo 100 zu fahren ist dort schon sehr sportlich. Herr Dr. Holtkamp findet eine Begrenzung auf Tempo 100 hier nicht für sinnvoll.

Frau Thöne erklärt, dass 3 Unfälle tragisch und nicht von der Hand zu weisen sind. Herr Sander kennt sich mit den Rechtsgrundlagen ausgezeichnet aus. Das ist eine sehr gute Expertise. Die Unfälle sollen in den aktuellen Bericht der Unfallkommission eingearbeitet werden, weil dadurch evtl. ein stärkerer Druck entsteht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass alle Äußerungen aus dem Amt für Verkehr über den Tisch des Amtsleiters gehen müssen.

Herr Strothmann ist über die Äußerungen aus SPD und FDP sehr überrascht. Sie suggerieren, dass man Geschwindigkeitsbegrenzungen aufheben könne, weil sich eh keiner daran halte. Geschwindigkeitskontrollen sind erforderlich – insbesondere nachts. Herr Strothmann erinnert an den Bereich Vilsendorfer Straße Höhe Bierwelle, wo besonders nachts gerast werde. Das sei eine Zumutung.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, dass es hier um 2 ganz verschiedene Streckenabschnitte geht. An der Bierwelle sei schon Tempo 50 angeordnet. Er erklärt, es werden mehr Argumente benötigt. Es sollen keine unzumutbaren Beschlüsse gefasst werden. Ein Überholverbot mit Tem-

po 70 zwischen Jöllenbeck und Vilsendorf nimmt dem Autofahrer jegliche Entscheidungsbefugnis.

Herr Strothmann entgegnet, dass innerorts und außer Orts zu schnell gefahren werde. Die Situation ist auch bei ortseinfahrenden Fahrzeugen kritisch. Herr Strothmann ist in ständigem Austausch mit Herrn Lewald, dem Leiter des Amtes für Verkehr. Es handele sich um Verwaltungsvorgänge. Wenn man das Thema immer wieder einbringe, könne man auch etwas verändern.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld muss umgehend auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen den Ortsteilen Jöllenbeck und Vilsendorf die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festlegen. Ebenso ist ein Überholverbot in diesem Abschnitt anzuordnen.

Darüber hinaus sollen auf dem bezeichneten Streckenabschnitt regelmäßig und insbesondere nachts Geschwindigkeitskontrollen stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür 8 Stimmen  
Enthaltungen 6 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 9.2 Kreisverkehre in Vilsendorf (Antrag der CDU-Fraktion v. 11.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6155/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Er wurde ähnlich schon einmal gestellt. Der StEA hat seinerzeit den Standort Jöllenbecker Straße/Wörheider Weg beschlossen. Herr Strothmann hatte eine Ortsbegehung mit Herrn Vollmer (Die Linke – Ratsmitglied). Er hält einen Kreisverkehr an beiden Standorten für erforderlich – auch zur Geschwindigkeitsreduzierung. Besonders das Abbiegen aus dem Telgenbrink auf die Vilsendorfer Straße nach links in Richtung Jöllenbeck ist schwierig. Der Standort am Blackenfeld/Limbrede/Vilsendorfer Straße bekommt durch das Neubaugebiet ein neues Gewicht.

Frau Thöne (SPD) fragt, ob Herr Vollmer eine Einschätzung dazu hat, wie sich ein Kreisverkehr auf den Schulweg an der Kreuzung Blackenfeld/Limbrede/Vilsendorfer Straße auswirkt.

Herr Strothmann erwidert, dass es an dem Kreisverkehr am Mediamarkt auch einen Schulweg gibt.

Frau Thöne erinnert, dass der Schulweg an der Kreuzung Blackenfeld/Limbrede/Vilsendorfer Straße seinerzeit ein Diskussionspunkt war.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass Kreisverkehre insgesamt vorteilhaft sind, wenn genug Platz vorhanden ist. Das ist bei diesen Standorten kritisch. Daher schlägt er vor, beide Standorte getrennt abzustimmen. Am Telgenbrink kann er das Argument der Geschwindigkeitsreduzierung nachvollziehen. Am Blackenfeld ist für einen den Verkehrszahlen gerechten Kreisverkehr nicht genug Platz.

Herr vom Braucke (FDP) bestätigt, dass Kreisverkehre eine gute Maßnahme sind, um Verkehre zu beruhigen. Probleme: Kosten und Platz. Am Telgenbrink hätte ein Kreisverkehr Unfälle verhindert. Aber auch da ist er skeptisch, ob dem Antrag entsprochen wird.

### **Beschlüsse:**

Die BV Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf zu prüfen, inwieweit der Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Telgenbrink in einen Kreisverkehr umgebaut werden kann. Dazu soll die Verwaltung erforderlichenfalls Kontakt zu Straßen NRW aufnehmen.

einstimmig beschlossen

Die BV Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf zu prüfen, inwieweit der Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede in einen Kreisverkehr umgebaut werden kann. Dazu soll die Verwaltung erforderlichenfalls Kontakt zu Straßen NRW aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür 8 Stimmen  
Dagegen 3 Stimmen  
Enthaltungen 3 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

## **Zu Punkt 9.3**

### **Gehweg/Bürgersteig am Knoten Köckerwald/Homannsweg durch Verrohrung des Straßengrabens anlegen (Antrag der SPD-Fraktion v. 13.05.2023)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6172/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erläutert den Antrag. Bilder sind angefügt. Personen rutschen in den Graben. Man kann nicht neben der Straße gehen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Notwendigkeit nicht. Es handelt sich nur um ein sehr kurzes Stück. Danach kann kein

Gehweg fortgeführt werden. Man müsse dann den Gehweg wechseln. Dort wird auch nicht geparkt.

Herr Stiesch (Die Linke) denkt an ältere oder beeinträchtigte Personen, die versuchen, den Weg abzukürzen. Auch denen sollte Sicherheit gegeben werden, wenn es auch nur ein kurzes Stück ist.

Frau Kleinekathöfer erwidert, dass es nicht sinnvoll sei, wenn die Personen nach kurzer Strecke wieder auf die Straße entlassen werden. Der ganze Graben verlaufe unter Bäumen.

Herr Stiesch schlägt einen Prüfauftrag vor. Das wird nicht weiter verfolgt.

Herr Strothmann (CDU) hat sich die Situation vor Ort angeschaut und findet den Antrag aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll. Es sollen keine Gräben verrohrt werden. Er lehnt den Antrag daher ab.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels sieht den ökologischen Nutzen in diesem Fall eher zweifelhaft. Der Köckerwald ist noch nicht endausgebaut. Es wird dort auch angeblich zu schnell und zu häufig gefahren. Ein schräg stehender Pömpel deutet darauf hin, dass dort jemand gegen gefahren ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Straßengraben am Knotenpunkt Köckerwald/Homannsweg zu verrohren und stattdessen einen Gehweg/Bürgersteig anzulegen.

Abstimmungsergebnis

Dafür 5 Stimmen

Dagegen 9 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

---

**Zu Punkt 9.4**

**Müllbehälter an Zuwegungen zum Köckerwald aufstellen (Antrag der SPD-Fraktion v. 13.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6173/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erläutert den Antrag. Der Beschlusstext könne um den Adressaten Umweltbetrieb ergänzt werden. Es könne auch geprüft werden, welche Maßnahmen die Vermüllung begrenzen.

Herr Strothmann (CDU) bestätigt die Notwendigkeit von Müllbehältern.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Notwendigkeit ebenfalls Auch Hundekotbeutel müssen in Müllbehältern entsorgt werden

können. Es solle aber geprüft werden, an welchen Standorten diese sinnvoll sind.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Gefäße vernünftig zugänglich und vom Umweltbetrieb leicht zu erreichen sind.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, am Obersee gehe jeden Tag eine Streife, die dem Umweltbetrieb Müll melde – auch am Wochenende. Herr Schulz macht das um den Bereich des Seekrug zusätzlich.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert **mit dem Umweltbetrieb** zu prüfen, ob an den wesentlichen Zuwegungen zum Köckerwald Müllbehälter aufgestellt werden können.

einstimmig beschlossen

---

**Zu Punkt 9.5**

**Ampelphase an Lichtzeichenanlage Vilsendorfer Straße/Epiphanienvogelweg/Orchideenstraße für Fußgänger verlängern (Antrag der SPD-Fraktion v. 13.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6175/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) sieht das Problem nicht. Er unterstützt den Antrag nicht, da das ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Herr Kläs (SPD) verweist auf das in der Nähe liegende Seniorenheim. Es seien Menschen schon vor Schreck mitten auf der Straße stehen geblieben, wenn das Ampellicht während der Querung auf Rot schalte. Selbst wenn er normalen Schrittes die Straße quere, sei wieder Rot, bevor er die andere Seite erreicht habe. Es gehe um wenige Sekunden. 3 Sekunden würden schon reichen.

Herr Jung (CDU) bestätigt den gleichen Effekt, wenn man die Fahrbahn betritt, wenn die Ampel schon eine Zeit auf grün stehe.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) bemerkt die Unkenntnis der Fußgänger\*innen über gesetzliche Regelungen. Fußgänger warten nicht bis zur nächsten Grünphase.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ampelphase der LZA am Knotenpunkt Vilsendorfer Straße/Epiphanienvogelweg/Orchideenstraße so zu verän-

dem, dass Fußgänger, insbesondere auch ältere Mitbürger\*innen, die Straße gefahrlos und ohne Hast queren zu können.

einstimmig beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Antrag gem.§ 24 GO NRW zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Beckendorfstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6193/2020-2025

Die Petentin kann aus gesundheitlichen Gründen leider nicht persönlich anwesend sein, um ihr Anliegen zu vertreten.

Herr Strothmann (CDU) hat ebenfalls einen Brief bekommen. Alle vorgebrachten Argumente sind nachvollziehbar. Der Antrag soll an den StEA verwiesen werden.

Herr Stiesch (Die Linke) ist die Straße selbst einmal im Berufsverkehr gefahren. Er wird das nie wieder tun. Die Strecke ist kriminell. Er stimmt dem Antrag zu.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag ebenfalls. Das Anliegen ist berechtigt.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt bezüglich der Formulierung vor, den Antrag an den StEA zu verweisen, mit dem Ziel „für eine angemessene Geschwindigkeitsreduzierung zu sorgen“.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit dem Ziel an den StEA verwiesen, für eine angemessene Geschwindigkeitsreduzierung zu sorgen.

einstimmig beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6075/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Senne, Brackwede, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst sowie der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als **Anlage 2** beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 12

**Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan  
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6102/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2** teilweise gefolgt.
3. Den Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz (Ifd. Nr. 2.8) und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9) zu den Entwürfen wird gemäß **Anlage A2** nicht gefolgt. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 und 52 (Ifd. Nr. 2.7), GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 2.17), Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23), Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß **Anlage A2** zur Kenntnis genommen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
5. Die Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächen-nutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig beschlossen

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Stadtteilkoordinationskasse: Projekte der Stadtteilkoordinati-onen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche aus 2022 und Weiterführung der Projektmittel ab 2023**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6105/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) möchte lobend erwähnen, wie viele Projekte dort schon durchgeführt wurden.

#### **Beschluss:**

Der Integrationsrat und die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Mitte und Brackwede empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationskasse wird fortgeführt. Die Stadtteilkoordinati-onen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten ab 2023 jeweils eine Summe von 10.000 € pro Vollzeitstelle pro Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung und Be-teiligung in den Quartieren. Die Finanzierung der hierfür erforderli-chen Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr erfolgt aus be-reits für 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln des Büros für Sozial-planung (540).

2. Das Büro für Sozialplanung berichtet regelmäßig über die durchgeführten Projekte.

einstimmig beschlossen

---

**Zu Punkt 14**      **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5973/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 15**      **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Haupts, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich der Empfehlungen der Bezirksvertretungen, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

---

**Zu Punkt 16**      **Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Jahr 2023**

Der Antrag auf Sondermittel des TuS Union Vilsendorf zur Einrichtung einer neuen Küche wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern am 16.05.2023 per Mail übermittelt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass die alte Küche marode ist. Die neue Küche kostet 7.000 €.

Herr Jung (CDU) erklärt, der Verein biete vielen Vilsendorfer\*innen die Möglichkeit zu Aktivitäten. Er schlägt vor, dem TuS Union Vilsendorf in Anlehnung an die Vergabe von 680 € an den TuS Jöllenbeck ebenfalls 680 € zukommen zu lassen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass es sich um ein Spendenprojekt über Crowdfunding handelt. Es läuft bis 7.6.2023. Aktuell sind von 6.500 € 4.932 € eingegangen. Sollte der Betrag von 6.500 € nicht komplett eingehen, komme auch dieser Beschluss nicht zum Tragen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) findet den Antrag verwirrend. Es ist die Rede davon, dass 7.000 € gebraucht werden, aber 3.500 € gesammelt werden müssen. Das stimmt nicht überein damit, was auf der Seite der Volksbank steht. Es wäre schön, wenn eine konkrete Summe beantragt worden wäre.

Herr Bartels erklärt, dass die Zusendung von 680 € zweckgebunden eingesetzt werden müsse.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Dem TuS Union Vilsendorf wird zur Beschaffung einer neuen Küche ein Zuschuss aus Sondermitteln in Höhe von

680 € bewilligt.

einstimmig beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 17** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 17.1** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrradabstellanlage an der GS Theesen erweitern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5908/2020-2025

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Fahrradabstellanlage für die Schüler\*innen an der Grundschule Theesen sind zeitnah und in ausreichendem Umfang zu erweitern.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Bedarf an angemessenen Fahrradabstellanlagen ist in vielen Biele-

felder Schulen sehr hoch. Das Amt für Verkehr hat daher in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule eine Bedarfserhebung an 51 Grundschulen, 25 weiterführenden Schulen und 7 Berufskollegs durchgeführt. Anhand der Ergebnisse und in weiterer Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb und Immobilien Service Betrieb der Stadt Bielefeld wird eine Priorisierung für die Umsetzung vorgenommen. Berücksichtigt werden neben dem tatsächlichen Bedarf der Schulen auch die Umsetzungsmöglichkeiten des UWB durch kleine Sofortmaßnahmen von bis zu 10 Fahrradbügeln sowie die Integration in bestehende und geplante Umbaumaßnahmen an den Schulen.

Die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für Schüler\*innen an der Grundschule Theesen kann daher nicht vorgezogen werden.

**Wortmeldung:**

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) hatte gefragt, ob es möglich ist, eine Prioritätenliste zu bekommen. Vor Jahren war schon einmal danach gefragt worden, als Fahrradbügel an der Realschule Jöllenbeck beantragt wurden. Auch damals arbeitete man gerade an einer Prioritätenliste. Jedoch gibt es bis heute keine Prioritätenliste. Es soll noch einmal nachgefragt werden, wann eine solche Liste vorgelegt werden kann. Weiter soll gefragt werden, ob kleine Maßnahmen jenseits einer Reihenfolge vorgezogen werden können. Wenn Monate lang auf eine Liste gewartet werden müsse, hätte man vielleicht erst mit dem Erweiterungsbau neue Fahrradabstellanlagen.

Der Antrag, an der Realschule Jöllenbeck Fahrradbügel zu errichten, ist aus 2020, da es dort auch darum ging, dass Bezirksvertretungsmitglieder ihre Fahrräder sicher anbringen können. Bis heute ist nichts passiert.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) findet die Nachfrage logisch.

-.-.-

**Zu Punkt 17.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Tempo-30-Piktogramme Neubaugebiet Neulandstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5065/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den neuen Wohngebieten westlich der Jöllenbecker Straße (Neulandstraße, Köckerwald etc.) durch die Anbringung von geeigneten Piktogrammen auf der Straße die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verdeutlichen. Dies sind insbesondere die folgenden Orte:

- auf der Bohlestraße vor der Kita Neuland-Falke
- an der Kreuzung Homannsweg/Köckerwald/Johanne-Kötter-Straße

Weitere geeignete Orte sind der Bezirksvertretung mitzuteilen.

Die abschlägige Antwort des Amtes für Verkehr wurde beanstandet und an die Fachverwaltung zurückgewiesen.

Zu einer erneuten Prüfung macht das Amt für Verkehr folgende Mitteilung:

Die Rechtsgrundlage wurde bereits erläutert.

Wie in der vorherigen Mitteilung bereits ausgeführt sind 30-Markierungen dafür da, die sonst fehlenden Merkmale einer T 30-Zone zu kompensieren. Darüber hinaus bei der Aufhebung der Rechts-vor-links-Regelung zugunsten des ÖPNV. Beide Punkte sind in dem Neubaugebiet sowie dem Bestand im Bereich Köckerwald nicht gegeben.

Das Amt für Verkehr wird nach dem Abschluss der restlichen Bautätigkeiten (Schließung der noch bestehenden Baulücken) die Situation erneut beurteilen und Geschwindigkeitsmessungen vornehmen zu lassen.

-.-.-

### **Zu Punkt 17.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Dorfstraße für Radfahrer und Fußgänger sicherer gestalten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5332/2020-2025

Am 19.01.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Dorfstraße für Radfahrer und Fußgänger zukünftig sicherer gestaltet werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der einseitige Schutzstreifen zwischen der Straße Im Hagen und dem Kreis Eickumer Straße ist seinerzeit mit dem Mindestmaß an Restfahrbahnbreite von 4,75 m aufgebracht wurden. Das ist grundsätzlich rechtlich und nach geltendem Regelwerk zulässig, bei der Verkehrsbelastung und gelegentlichem LKW-Verkehr (L 855) kommen aber immer wieder Überfahrten im Begegnungsverkehr durch Kraftfahrzeuge vor. Das subjektive Sicherheitsgefühl Radfahrender leidet darunter.

Der Parkplatz an der Sporthalle Jöllenbeck ist ISB-Privatfläche. Dieser ist mit anliegendem Schild versehen und soll nur den Berechtigten eine Zufahrt erlauben. Grund für die Aufstellung des Schildes war seinerzeit, dass die Allgemeinheit eben nicht auf den Parkplatz parken soll und um Dauerparken und/oder Wohnwagen/Anhänger zu unterbinden.



Die Unfalllage im angesprochenen Bereich ist unauffällig. Eine qualifizierte Gefahrenlage ist daher nicht vorhanden, sodass für verkehrsregelnde Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) keine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Als Umsetzungsmaßnahme Nr. 16 des Radverkehrskonzeptes ist vorgesehen, von der Spenger Straße bis Vilsendorfer Str. (L 855) durch Markierung einen beidseitigen Schutzstreifen (durch Wegfall ruhender Verkehr) herzustellen. Baubeginn ist für 2027 vorgesehen.

Eine ähnlich lautende Frage von Herr Strathmann ist bereits schriftlich beantwortet.

-.-.-

#### **Zu Punkt 17.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Erweiterung Schulaußengelände GS Vilsendorf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5957/2020-2025

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Schulaußengelände der Grundschule Vilsendorf noch vor Errichtung des Erweiterungsgebäudes zu erweitern.

Hierfür bietet sich die im gültigen Bebauungsplan ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche an, die sich unmittelbar an das bestehende Schulgelände anschließt (siehe Kartenausschnitt). **Weitere Alternativen sollen geprüft werden.**

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Die im gültigen Bebauungsplan ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld, so dass eine Erweiterung des Schulhofs der Grundschule Vilsendorf derzeit nicht möglich ist.

Weiter ist festzustellen, dass die nutzbare Schulhoffläche 2.660 m<sup>2</sup> beträgt. Nach Errichtung des Systembaus mit einer Grundfläche von 350 m<sup>2</sup> verbleibt eine Schulhoffläche von 2.310 m<sup>2</sup>. Dem steht ein Bedarf von 5 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in gegenüber. Auf Basis einer Zweizügigkeit und rechnerisch 27 Kindern pro Klasse ergibt sich ein Flächenbedarf von 1.080 m<sup>2</sup>. Die vorhandene Schulhoffläche ist somit auch bei einer steigenden Zahl an Schüler\*innen ausreichend, so dass kein Bedarf für die Erweiterung des Schulhofes der Grundschule Vilsendorf gesehen wird.

---

## **Zu Punkt 17.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Die Straße Horstheider Weg zw. Telgenbrink und Oberschelps Feld an der ÖPNV anbinden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5654/2020-2025

Am 09.03.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es möglich ist, die Straße Horstheider Weg zwischen Telgenbrink und Oberschelps Feld an den ÖPNV anzubinden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Derzeit wird die Achse Babenhausen Süd (Stadtbahnanschluss) – Theesen – Jöllenbeck werktags tagsüber im 10-Minuten-Takt mit den Buslinien 54, 56 und 154 bedient. Damit besteht ein Anschluss zu und von jeder Stadtbahn in/aus Richtung Hauptbahnhof und Innenstadt. In den Schwachverkehrszeiten und an Wochenenden besteht ein reduziertes Angebot ohne Anschluss zu/von jeder Stadtbahnfahrt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des 3. Nahverkehrsplans eine Fahrplanverbesserung auf der Relation Babenhausen Süd – Jöllenbeck beschlossen. Insbesondere soll eine Synchronisierung mit dem Stadtbahntakt in den Schwachverkehrszeiten erfolgen. Damit soll der Stadtbahntakt ganztägig und an allen Wochentagen mit den Linien 54, 56 und 154 über Theesen bis Jöllenbeck fortgeführt werden.

Das damit eingeführte hohe Angebotsniveau entfaltet seine größte Wirkung, wenn es auf einer Achse (hier die Jöllenbecker Straße) gebündelt und nicht auf verschiedene Linienwege aufgeteilt wird. Da der überwiegende Teil des Wohngebietes zwischen Jöllenbecker Straße und Horstheider Weg im Einzugsbereich der Haltestellen Kahler Krug, Homannsweg und Horstheide liegt, wird eine Führung der genannten Linien über verschiedene Linienwege (Jöllenbecker Straße und Horstheider Weg) nicht befürwortet. Im Liniennetzkonzept des 3. Nahverkehrsplans ist die Erschließung ausschließlich über die Jöllenbecker Straße enthalten.

Zusätzlich ist derzeit eine Bedienung durch den On-Demand-Verkehr meinAnton montags bis freitags tagsüber vorhanden. Damit sind auch Fahrten direkt aus dem Wohngebiet Horstheider Weg nach Jöllenbeck Mitte oder nach Babenhausen Süd und Schildesche möglich.

Gemäß Ratsbeschluss sollte die Angebotsverdichtung zeitnah im Rahmen der Umsetzung des Bündels 1 realisiert werden. Derzeit sind allerdings hierfür keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt eingestellt.

Im Zuge einer ggf. weiter steigenden Verkehrsnachfrage und der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird eine zusätzliche Linienführung über Horstheider Weg mit einbezogen.

**Wortmeldung:**

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass man hier auf den 3. Nahverkehrsplan verwiesen werde. Das sei sehr traurig. Herr Feurich ist der Ansicht, dass in der Diskussion zum Nahverkehrsplan auch die Anbindung dieses Gebietes aufgeführt wurde. Der reine Verweis darauf, dass wochentags Anton genutzt werden könne, sei zwar gut, sei aber keine Dauerlösung. Abends und an Wochenenden geht das nicht. An den Wochenenden gibt es auch nur eine halbstündige Anbindung auf der ganzen Linie. Der Weg vom Horstheider Weg bis zur Haltestelle Horstheide ist weit.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist darauf, dass Anton ein Modellprojekt ist, das seiner Meinung nach Ende des Jahres auslaufe.

Frau Brinkmann (SPD - Ratsmitglied) widerspricht. Das Projekt Anton wird weitergeführt – auch an Wochenenden. In der Antwort stehe auch, dass im Zuge des 3. Nahverkehrsplans auch eine Linie über diese Strecke Horstheider Weg einbezogen werden soll. Ihr Eindruck ist jedoch derzeit, dass der ÖPNV zunächst versucht, den Stand jetzt zu halten. Es gab Erkrankungen und Abwanderungen bei den Busfahrer\*Innen. Aus diesem Grund ist es auch schwierig, Verkehre zu erweitern. Es muss auch geschaut werden, wie der Nahverkehrsplan finanziell umgesetzt werden kann.

---

---

Michael Bartels  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin